

SchoKo

Schüler orientiertes Konfliktmanagement

Ein kriminalpräventives Konzept für Schulen
im Hochsauerlandkreis



Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis

NRW.

1. Inhalt

1. Inhalt / Anschrift	
2. Kriminalitätsvorbeugung an Schulen	Seite 3
3. Anti-Bullying-Ansatz	Seite 5
4. SchoKo-Konzept	Seite 9
5. Pädagogische Konferenz	Seite 14
6. Organisatorische / begleitende Maßnahmen	Seite 17
7. Erfassung und Bewertung von Konfliktsituationen	Seite 18
8. Andere Präventionsträger	Seite 19
9. Serviceleistungen des KK Vorbeugung	Seite 20
10. Quellen / weiterführende Literatur	Seite 22

© **Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis**
Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung
Am Rautenschemm 2
59872 Meschede

Referent/Ansprechpartner:
Stefan Didam, Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung
Tel. 0291/90877 -22 / (-0)

Stand: 2007

2. Kriminalitätsvorbeugung an Schulen

Konflikte unter und mit Schülern wird es in der Schule immer geben. Auf dem Weg durch Kindheit und Jugend können sie sogar durchaus konstruktiv und anregend sein. Zu einem Problem entwickeln sich Konflikte immer nur dann, wenn sie nicht angemessen gelöst werden (z.B. falsche Intervention bei Suchtproblemen) oder sich zu gravierender Gewalt aufschaukeln.

Ein erster Schritt zur Problemlösung besteht darin, Konfliktsituationen und Gewalt fördernde Faktoren zu erkennen. Darauf aufbauend sollen wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Konfliktsituation ergriffen werden. Auch hier gilt das altbekannte Sprichwort: Vorbeugen ist besser als Nachbessern.

Kriminalitätsvorbeugung ist eine Aufgabe der Gesellschaft. Sie muss ursachenorientiert ausgerichtet sein. Dies erfordert ein übergreifendes, integratives Gesamtkonzept, in dem nicht nur die Polizei, sondern auch weitere gesellschaftlich relevante Gruppen und letztlich die Bevölkerung selbst Verantwortung tragen und ihre spezifischen Beiträge leisten müssen.

Kriminalprävention benötigt Partnerschaften auf vielen Ebenen und die funktionierende Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen sowie staatlichen und privaten Institutionen und Einrichtungen, wie beispielsweise Schule – Eltern – Polizei. Dabei sollen die vorhandenen Ressourcen optimal ausgeschöpft und die einzelnen Maßnahmen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden.

Die Einwirkungsmöglichkeiten der Schule im Bereich der Prävention liegen in geeigneten Formen der Aufklärung und der Erziehung. Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Das Schulgesetz NRW und die einschlägigen Regelungen in gemeinsamen Runderlassen bieten, für Maßnahmen bei Verhaltensauffälligkeiten sowie für eine auf regelkonformes Verhalten ausgerichtete Erziehung im schulischen Bereich, lediglich einen Orientierungsrahmen.

Mittlerweile gibt es für den Bereich der Schule evaluierte wirksame Präventionsprogramme (wie das Anti-Bullying-Programm nach Olweus). Auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags kann die Schule besondere Ziele und Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit und somit auch die Einführung eines Präventionskonzeptes an der Schule in einem Schulprogramm festlegen. Über die Schulpflegschaft bzw. Schulkonferenz können auch die Eltern Einfluss auf das Schulprogramm nehmen.



Die Polizei im Hochsauerlandkreis leistet ihren Beitrag zur Kriminalprävention an Schulen bzw. schulischen Einrichtungen in dem sie ihr kriminalistisch-kriminologisches Fachwissen insbesondere an die Zielgruppe der Multiplikatoren bzw. Erziehungsverantwortliche, zu deren Aufgabengebiet vornehmlich die Auseinandersetzung mit Jugendlichen und deren Erlebniswelt zählt, weitervermittelt. Dabei bringt sie die in der Polizei vorhandenen Informationen zur Kriminalitätsentwicklung ein, schafft Problembewusstsein, gibt Hinweise auf geeignete Konzepte oder wirksame Projekte und informiert über Evaluationsergebnisse. Dazu bieten sich insbesondere Informationsveranstaltungen für Lehrer und Erziehungsbeauftragte, z. B. bei einer Lehrerkonferenz, pädagogischen Tagen, im Rahmen von Elternabenden, Mitarbeit in Workshops und Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher sowie an Podiumsdiskussionen an.

Darüber hinaus bietet das Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung der Polizei Informationsveranstaltungen an Schulen für Jugendliche, insbesondere im Rahmen von schulischen Projektwochen oder Projekten (z. B. Vorträge oder die Teilnahme an Diskussionsveranstaltungen) an.

Diese Veranstaltungen werden in das pädagogische Gesamtkonzept dieser originär zuständigen Stellen eingebettet, die auch die Fachlichkeit des Konzepts verantworten. Die Unterstützung und Impulsgebung durch die Polizei entbindet in diesen Fällen die anfordernde Stelle nicht von eigenen Verpflichtungen.

Kinder sind in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nicht Zielgruppe polizeilicher Maßnahmen im Aufgabenbereich der polizeilichen Kriminalprävention.

3. Anti-Bullying-Ansatz

Definition: Bullying

Aggressives Verhalten bzw. beabsichtigtes „Unrecht“, welches wiederholt und über längere Zeit hinweg ausgeführt wird und durch ein Ungleichgewicht der Kräfte in einer interpersonalen Beziehung gekennzeichnet ist.

Das Anti-Bullying-Programm (nach Dan Olweus) für Schulen wird in der Polizei-Broschüre „Herausforderung Gewalt“, aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention, ausführlich beschrieben. In der Broschüre sind unter anderem fünf Fallbeispiele sowie ein Handlungsmodell zur Ersten Hilfe im Gewaltfall aufgeführt.

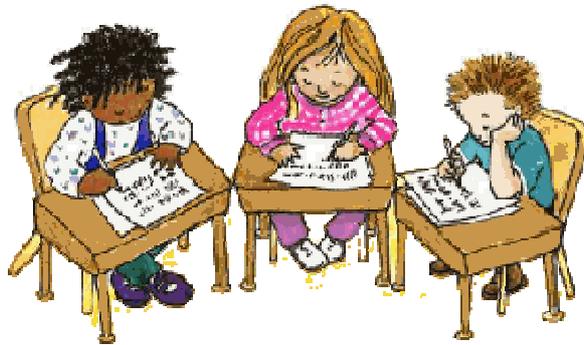


Der Inhalt der Broschüre „Herausforderung Gewalt“ ist Bestandteil des kriminalpräventiven SchoKo-Konzeptes im Hochsauerlandkreis.

Aus diesem Grund werden die allgemeinen Grundsätze für schulische Prävention wie sie in dem Düsseldorfer Gutachten „Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention“ beschrieben wurden und die Anti-Bullying-Strategie an dieser Stelle kurz erläutert.

Allgemeine Grundsätze für schulische Prävention

- Erlernen sozialer Grundregeln und strikte Anwendung der Regeln
- Täterbezogene Intervention mit Normverdeutlichung
- Opferbezogene Reaktion mit Schutz und langfristiger Stärkung
- Täter-Opfer-Ausgleich als gewaltfreies Konfliktlösungsmodell
- Eingebettet in ein Mehr-Ebenen-Konzept



Grundzüge des Anti-Bullying-Ansatzes

- Gutes Schulklima geprägt von Wärme, Anteilnahme und Interesse an den Schülern
- Autoritatives Erziehungsmodell
- Setzen fester Normen gegenüber inakzeptablen Verhaltensweisen
- Bei Regelverletzungen sofortige, konsequente Anwendung nicht feindseliger Strafen
- Unterstützung und Schutz für Opfer

Aus diesen Grundzügen wurden eine Reihe von speziellen Maßnahmen entwickelt, die sich für die direkte Anwendung eignen. Im Anti-Bullying-Programm erfolgen Maßnahmen auf drei Ebenen.

Interventionsprozess: Maßnahmen auf drei Ebenen

➤ **Allgemeine Voraussetzungen**

Problembewusstsein und Beteiligung der Eltern

➤ **Maßnahmen auf Schulebene**

Fragebogenerhebung
Schulkonferenz -Tag
Bessere Pausenkontrolle
Bildung einer Koordinationsgruppe
Lehrerkonferenz - Pädagogischer Tag

➤ **Maßnahmen auf Klassenebene**

Klassenregeln gegen Gewalt
Klarstellung der Normen, positive und negative Sanktionen
Regelmäßige Schüler – Klassengespräche
Klassengespräche

➤ **Maßnahmen auf der persönlichen Ebene (Schüler/Eltern)**

Ernsthafte Gespräche mit Tätern und Opfern
Ernsthafte Gespräche mit den Eltern der beteiligten Kinder
Lehrkräfte und Eltern werden pädagogisch kreativ

In manchen Schulen in NRW wird bei einem Bullying-Fall standardisiert vorgegangen. Die konkreten Interventionsschritte an diesen Schulen sehen grob zusammengefasst wie folgt aus:

1. Das Opfer wendet sich an den Lehrer bzw. der Lehrer wendet sich bei entsprechendem Verdacht oder entsprechender Beobachtung an das Opfer.
2. Der Lehrer veranlasst, dass Täter und Opfer schriftlich berichten.
3. Der Lehrer protokolliert Gespräche und schickt die Berichte und das Protokoll den Eltern der beteiligten Schüler zu, mit der Bitte um Stellungnahme.
4. Es kommt zu einem Lehrer-moderierten Gespräch zwischen Opfer und Täter.

Diese Interventionsmöglichkeit stellt einen hilfreichen und sinnvollen Handlungsrahmen dar, dessen inhaltliche Fülle der Schule, den einzelnen Lehrkräften, den Eltern und Schülern je nach individueller Situation überlassen bleiben. Weitere wirksamen Maßnahmen mit Fallbeispielen sind der Polizeibroschüre „Herausforderung Gewalt“ zu entnehmen.



Download der Broschüre unter der Homepage: <http://www.polizei-beratung.de>

Vorteile für die Schule

Das Anti-Bullying-Projekt des Norwegers Dan Olweus wurde an mehreren Ländern in der Praxis erprobt und auf seine Wirkung hin evaluiert und gilt als eines der überzeugendsten kriminalpräventiven Programme weltweit. Viele heute in der Praxis angewandte Programme verwenden Teile dieses Konzeptes.

Doch welchen konkreten Nutzen bringt die Einführung eines derartigen Programms für die eigene Schule? In Norwegen wurden folgende Auswirkung bzw. Ergebnisse festgestellt:

- Verbesserung im Hinblick auf das „Sozialklima“
- Verringerung im allgemeinen antisozialen Verhalten
- Rückgang bis zu 50 % der Bullying-Ereignisse
- Keine Verlagerung auf den Schulweg
- Verringerung der Anzahl neuer Opfer

Diese Ergebnisse bestätigten sich in Deutschland und anderen Ländern. Darüber hinaus kann das Anti-Bullying-Programm ergänzt und fortgeschrieben werden. Es lässt sich beispielsweise in das Streitschlichtungsmodell einbinden.

4. SchoKo-Konzept

In dieser Broschüre werden nur die wesentlichen Punkte des SchoKo-Konzeptes beschrieben. Weitere Informationen erhalten Sie beim Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung.

Definition: Konflikt

Die Definitionen und Beschreibungen von "Konflikt", so wie sie sich in den verschiedenen Wörterbüchern und Lexika finden, weisen als Wortquelle das zweite Partizipium des lateinischen Verbes *confligere* (= zusammenschlagen, zusammenprallen), *conflictum* aus. In seiner allgemeinen Bedeutung wird Konflikt beschrieben mit: Zwiespalt, Auseinandersetzung, Streit (zwischen Personen, Interessengruppen, Staaten u.a.), aber auch innerer Widerstreit von Motiven, Wünschen, Bestrebungen, insbesondere von ethischen Werten.

An Schulen können zum Beispiel folgende Konflikte eine Rolle spielen:

- Keine Ruhe im Unterricht
- Mitbringen erforderlicher Materialien vergessen
- Essen während des Unterrichts
- Telefonieren mit dem Handy
- Rauchverbot nicht beachtet
- Unpünktliches Erscheinen zum Unterricht
- Hausaufgaben vergessen
- Mitbringen von alkoholischen Getränken
- Schimpfwörter während des Unterrichts
- Schulverweigerung / Schulschwänzen
- Beleidigung von Mitschülern
- Sachbeschädigungen an Schulen
- Mitbringen von Diebesgut bzw. illegal gebrannten CD's
- Rechtsextremismus an Schulen
- Okkultistische Vorfälle
- Illegale Rauschmittel an Schulen (insbesondere Cannabis und Ecstasy)
- Mitbringen von Waffen (Butterflymesser usw.)
- Mobbing- bzw. Bullying-Vorfälle
- Raub- bzw. Erpressungsdelikte (z.B. Abziehen von Mitschülern)

Die nicht abschließende Auflistung der Schulkonflikte zeigt, dass nicht nur Bullyingfälle an Schulen das Schulklima belasten. Bei einigen Konflikten stellt sich für Verantwortliche ferner die Frage: Wann muss oder sollte die Polizei informiert werden?

SchoKo-Konzept und Anti-Bullying-Ansatz

Das SchoKo-Konzept berücksichtigt aus dem angeführten Grund nicht nur Gewaltvorfälle an Schulen, sondern alle auftretenden Konflikte (wie Unterrichtsstörungen, Verstöße gegen die Schulordnung, Jugendkriminalität). Alle Elemente des zuvor beschriebenen Anti-Bullying-Ansatzes (Maßnahmen auf der Schul- und Klassenebene sowie der persönlichen Ebene) sind ungeachtet dessen integraler Bestandteil des SchoKo-Konzeptes.

Schüler orientiertes Konfliktmanagement (SchoKo)

Die Basis für Schüler orientiertes Konfliktmanagement bildet ein innerschulischer Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit schulspezifischen Konflikten und „problematischen“ Schülern.



Am Anfang des SchoKo-Konzeptes geht es demzufolge um die Schaffung eines Problembewusstseins bei den betroffenen Lehrern, Schulsozialarbeitern und Erziehungsberechtigten. Dazu eignet sich besonders eine Fragebogenerhebung an der Schule und / oder eine Befragung aller Lehrer sowie eine Informationsveranstaltung für Erziehungsberechtigte. Anschließend wird in einer Besprechung im Lehrerkollegium geregelt in welchem Rahmen ein Normensystem für die Schule eingeführt werden soll. Es ist zweckmäßig diese Vorbereitungsarbeit von einer Koordinationsgruppe durchführen zu lassen, welche ihr Arbeitsergebnis dem Kollegium vor der eigentlichen Hauptkonferenz vorstellt. Die Ausgestaltung des Schüler orientierten Konfliktmanagement wird danach in einer Pädagogischen Konferenz, einer Lehrerkonferenz bzw. Dienstbesprechung verbindlich festgelegt werden (siehe Pädagogische Konferenz).

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es sinnvoll ist zu dieser Schulveranstaltung einen externen Moderator des Kommissariats Kriminalitätsvorbeugung mit einzubeziehen. Der Moderator des Kommissariats Kriminalitätsvorbeugung kennt das SchoKo-Konzept und das schulische Umfeld. Er hat zudem Erfahrungen im Bereich der Multiplikatorenschulung. Außerdem kann er mit seinem kriminalistisch-kriminologischen Fachwissen Hinweise zu besonderen Konflikten, Gewaltvorfällen und kriminalpräventiven Fachfragen geben. Ein externer Moderator kann ferner vermittelnde Vorschläge einbringen. Die praktische Anwendung hat gezeigt, dass es zweckmäßig ist auf der Grundlage eines „Minimalkonsenses“ verbindliche Interventionen bzw. Sanktionen vorzuschreiben.

Die festgelegten Interventionen sind für alle Lehrer bindend. Dies erfordert ausdrücklich ein abgestimmtes Vorgehen aller Lehrkräfte. Jeder Lehrer/-in behält aber die Freiheit weitergehende Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes anzuwenden. Das heißt, dass der Handlungsrahmen für Konflikte, bei denen kein Konsens erzielt wurde, für alle Lehrkräfte offen bleibt. Ferner lässt sich ein „Minimalkonsens“ im Bereich festzulegender Interventionen besser evaluieren.

Das einvernehmlich vom Lehrerkollegium entwickelte Normensystem (Richtlinien) für ihre Schule, soll zur Klarheit bei Werten und zum rechtssicheren Verhalten bei Konfliktvorkommnissen beitragen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie zukünftig Konflikte jeglicher Art (physisch oder psychisch) kurz-, mittel- und langfristig verhütet und aufgearbeitet werden können.

Vorfälle, die im Zusammenhang mit Konflikten stehen, sollten nicht beschönigt oder unter den Teppich gekehrt werden. Ein erheblicher Konflikt bzw. Gewalttat darf nicht ohne Folgen bleiben. Alle Beteiligten sollten die deutliche Botschaft erhalten: derartige Konflikte werden nicht hingenommen und dürfen sich nicht wiederholen. Den Schülerinnen und Schülern muss deutlich werden, dass gesellschaftliche, individuelle oder soziale Umstände in keinem Fall rechtsverletzendes Verhalten rechtfertigen.

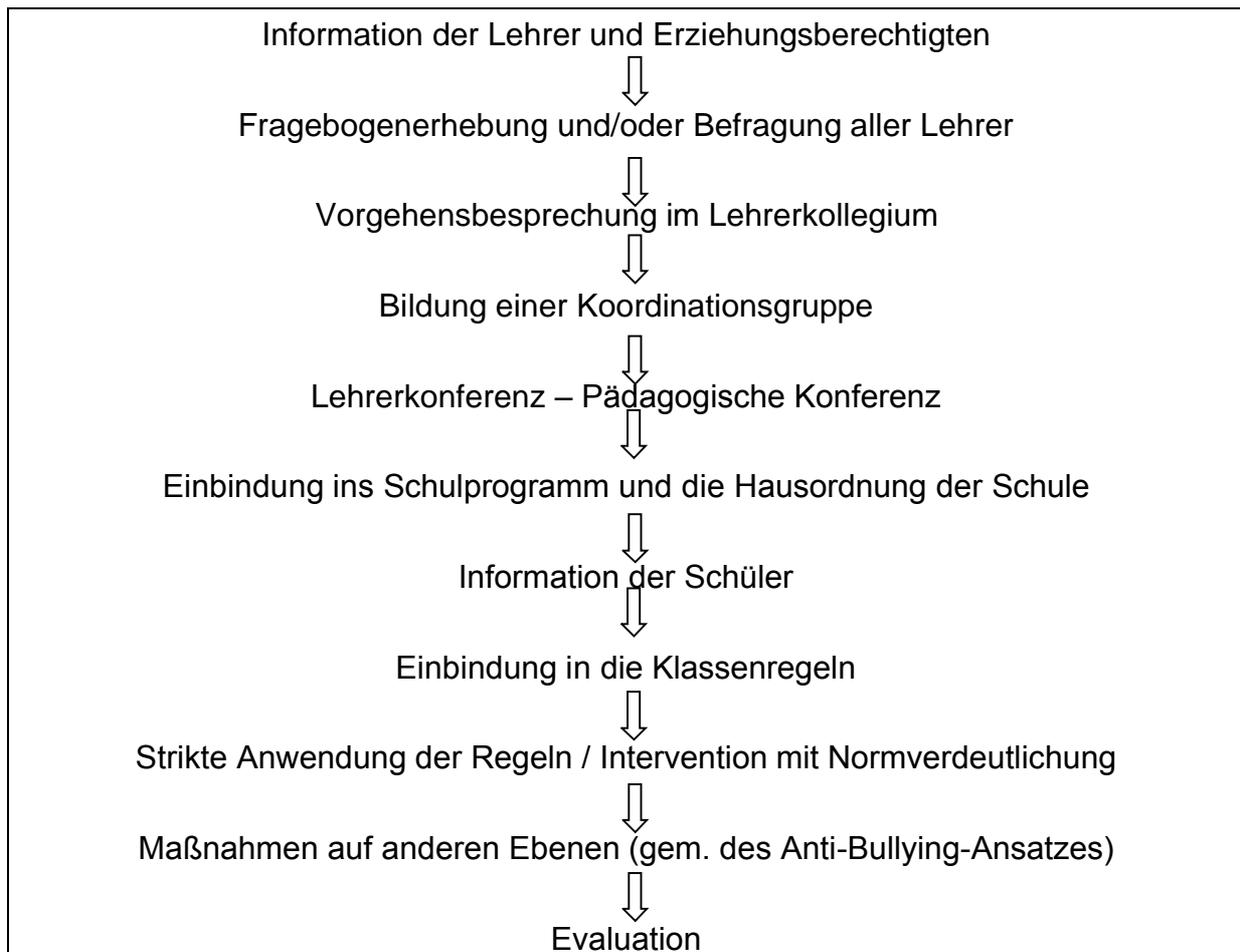
Beharrliche und uneinsichtige Verletzungen der schulischen Ordnung können es erfordern, erzieherisch darauf einzuwirken oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Eingeleitete Sanktionen für den Konfliktverursacher sollen als logische Folge aus dem Geschehen nachvollziehbar sein. Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Geschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt auch langfristig präventiv.

Schüler im Netzwerk sozialer Kontrolle

Um Konflikte in der Schule einzudämmen, sollte darüber hinaus die Sozialkontrolle in der Schule (z.B. bessere Pausenkontrolle) verbessert werden. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten kann das Ziel einer guten Schule erreicht werden. Deshalb sind die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler frühzeitig in den Prozess der Entwicklung eines kriminalpräventiven Konzepts einzubeziehen.

SchoKo-Konzept (Ablaufplan / Umsetzung)



Das SchoKo-Konzept kann anhand des Ablaufplanes umgesetzt werden.

Einführung des SchoKo-Konzeptes an allen Schulen des Hochsauerlandkreises

Mehr-Ebenen-Konzepte auf Grundlage des Anti-Bullying-Programms werden in Nordrhein-Westfalen bereits weitflächig an verschiedenen Schultypen umgesetzt. Die Polizei im Hochsauerlandkreis beabsichtigt in Kooperation mit den Schulen im Hochsauerlandkreis das SchoKo-Konzept flächendeckend einzuführen. Für eine Einführung des SchoKo-Konzeptes sprechen folgende Gründe:



Quelle: Homepage, learn-line.nrw.de

- Erziehung durch Zusammenarbeit (siehe Schaubild)
- An den Schulen im HSK werden verschiedene Präventionsprojekte von verschiedenen Anbietern durchgeführt
- Viele der durchgeführten Programme sind nicht auf ihre Wirkung hin evaluiert
- Teilweise sind die Programme nicht aufeinander abgestimmt bzw. mit hohen Kosten verbunden
- Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Gleicher Nutzen wie der Anti-Bullying-Ansatz (z.B. erheblicher Rückgang der Bullying-Ereignisse, Verbesserung im Hinblick auf das „Sozialklima“, weniger neue Opfer)
- Hohe Akzeptanz bei den Lehren (Konsens im Kollegium)
- Mehr Zeit für den Unterricht durch weniger Konflikte

5. Pädagogische Konferenz

In der Konferenz (Tagesveranstaltung) mit dem Thema „Schüler orientiertes Konfliktmanagement“ soll ein innerschulischer Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit schulspezifischen Konflikten und problematischen Schülern“ erzielt werden.



Vorgeschlagener Konferenzablauf

I. Begrüßung

II. Filmausschnitt:

„Die Turnstunde“ aus dem kriminalpräventiven Film „Abseits“

III. Konflikte an unserer Schule

Brainstorming: Jeder Teilnehmer der Konferenz schreibt alle schulspezifischen Konflikte bzw. Unterrichtsstörungen, bei denen interveniert werden muss bzw. die sanktioniert werden sollten, auf einen Zettel.

Anschließend werden die von den Teilnehmern im Brainstorming-Verfahren zusammengetragene Konflikte an eine Tafel oder Flipchart geschrieben. Doppel- bzw. Mehrfachnennungen werden dabei nicht berücksichtigt. Es entsteht so eine Liste von diversen Schulkonflikten.

IV. Welche Einstellung habe ich persönlich zu jedem aufgelisteten Konflikt?

Offene Diskussion: Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit seine Sichtweise darzustellen. Auf die folgenden Ansichten sollte jeder Teilnehmer kurz eingehen:

- A. Diese Klasse strapaziert meine Nerven bis aus äußerste.
- B. In der Situation fühle ich mich durch das Verhalten mancher Schüler provoziert.
- C. Manche Schülerkonflikte belasten mich persönlich!
- D. Wir haben an unserer Schule mehrere Einzelkämpfer. Ein Schüler orientiertes Konfliktmanagement würde mir bei meiner Arbeit helfen.

Die ausgearbeitete Liste von Schulkonflikten kann zum Ende der Diskussion noch mal ergänzt werden (nach VI.).

V. Fragebogenerstellung / Vorstellung des Fragebogens

In der Pause wird ein anonymer Fragebogen erstellt in dem das Item „Ich persönlich würde in diesem Fall intervenieren bzw. sanktionieren!“ mit der Antwortmöglichkeit „Ja“ bzw. „Nein“ abgefragt wird. Alle zusammengetragenen Konflikte werden in dem Fragebogen einzeln abgefragt. Jeder Teilnehmer hat nun die Möglichkeit anonym die einzelnen Konflikte für sich verbindlich zu bewerten.



VI. Referat durch den Moderator: Schüler orientiertes Konfliktmanagement

Inhalt: Vorteile eines Schüler orientiertem Konfliktmanagement – Vorstellung eines Wirkungsbaumes - Richtiges und falsches Verhalten bei Konflikten – Deeskalationsstrategien – Vereinbarungen und Regeln - schulinterne „Erlasse“ danach Diskussion / offene Aussprache zum Referat

VII. Ausgabe des Fragebogens mit anschließender Auswertung / Vorstellung der Auswertungsergebnisse

Diskussion zum Minimalkonsens „Bei welchen Konflikten wollen alle Mitglieder des Kollegiums intervenieren“.

VIII. Interventionsvorschläge

Brainstorming: Jeder Teilnehmer der Konferenz schreibt seine eigenen Interventionsempfehlungen auf einen Zettel. Besonders berücksichtigt werden sollen dabei die Konflikte, bei denen alle Mitglieder des Kollegiums intervenieren möchten. Die Interventionsempfehlungen werden von jedem Teilnehmer kurz vorgestellt.

Kleingruppenarbeit: In Kleingruppen werden anschließend Vorschläge für einen verbindlichen Interventionskatalog konzipiert, der die Konflikte betrifft, bei denen alle Mitglieder des Kollegiums intervenieren möchten. Darüber hinaus sollen weitere Interventionsempfehlungen für die restlichen Konflikte erarbeitet werden. Danach erfolgt die Präsentation der Ergebnisse im Kollegium.

IX. Verbindlicher Interventionskatalog / Interventionsempfehlungen

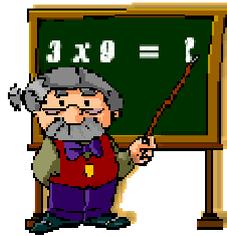
Ziel: Erarbeitung eines verbindlichen Interventionskataloges für alle im „Minimalkonsens“ festgehaltenen Konflikte. Des Weiteren werden Interventionsempfehlungen für die übrigen Konflikte aufgelistet.

Alle erfassten Konflikte werden zunächst einzeln mit den Vorschlägen der Kleingruppen abgeglichen. Vor der verbindlichen Festlegung von Interventionen hat jeder Konferenzteilnehmer noch mal die Möglichkeit seinen persönlichen Standpunkt darzustellen. Anschließend wird über jeden Interventionsvorschlag abgestimmt. Dabei gilt: ein Minimalkonsens ist besser als keiner. Eine Aufnahme in den verbindlichen Interventionskatalog erfolgt, wenn alle Teilnehmer mit dem Interventionsvorschlag einverstanden sind. Für die übrigen Konflikte werden Interventionsempfehlungen auf Grundlage der Kleingruppenarbeit erfasst. Auch bei den Empfehlungen ist ein größtmöglicher Konsens anzustreben.

X. Startzeitpunkt von „SchoKo“

Verbindliche Festlegung zu welchem Zeitpunkt „SchoKo“ (z.B. im nächsten Monat, nach den Ferien, zum nächsten Halbjahr) starten soll.

XI. Abschlussrunde, Feedback, Resümee



6. Organisatorische / begleitende Maßnahmen

Folgende organisatorischen bzw. begleitenden Maßnahmen unterstützen das SchoKo-Konzept:

Maßnahmen der Schule

- Die Beteiligung der Schulsozialarbeit (soweit vorhanden) ist von Anfang an erforderlich
- Einbindung des Hausmeisters in das SchoKo-Konzept
- Möglichkeiten der Schul- bzw. Schulhofumgestaltung nutzen (Schulträger mit einbeziehen)
- Ergänzende Schulungen / Fortbildungen für einzelne Lehrer (z.B. Beratungslehrer) anbieten
- Information / Einbindung von weiteren Stellen (z.B. Schulpsychologischer Beratungsdienst, Jugendhilfe)

Maßnahmen der Polizei

- Schulverbindungsbeamte und Jugendsachbearbeiter in den Ermittlungsdiensten werden informiert

7. Erfassung und Bewertung von Konfliktsituationen

Die nachfolgenden Fragen zur Sachlage, zu den beteiligten Personen und zur Konfliktlösung sind hilfreich für Lehrer bzw. Erzieher bei der Analyse und Bewertung von Konflikten.



- Wie entstand der Konflikt?
- Gab es schon ähnliche Vorfälle?
- Gibt es körperliche Verletzungen bei den beteiligten Schülern?
- Wer war an dem Konflikt beteiligt?
- Wie wurde die Situation von Zeugen wahrgenommen?
- Könnte sich der Konflikt wiederholen?

- Wurde ich von Schülern über die Situation informiert?
- Erwarten die beteiligten Personen bzw. andere Schüler mein Einschreiten?
- In welcher Beziehung stehe ich zu den beteiligten Konfliktparteien?
- Richtete sich der Konflikt auch gegen mich?

- Erfolgte die Zuwiderhandlung hinter meinem Rücken?
- Haben die betreffenden Schüler Vereinbarungen missachtet, die von mir festgesetzt wurden?
- Fühle ich mich durch den Konflikt provoziert, hilflos oder eher gelähmt?
- Welche Möglichkeiten habe ich, meine eigenen Gefühle in Bezug auf den Konflikt zu kontrollieren?
- Mit wem könnte ich diesen Fall besprechen?
- Welche Intervention bzw. Sanktionen sieht das vom Lehrerkollegium im SchoKo-Konzept entwickelte Normensystem vor?

8. Andere Präventionsträger

Kriminalprävention ist nicht nur Angelegenheit der Polizei, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies erfordert Konzepte, die möglichst evaluiert sind, frühzeitig einsetzen, langfristig und kontinuierlich durchgeführt werden. Auf kommunaler Ebene kann Kriminalprävention besonders wirksam mit zielgerichteter Projektarbeit betrieben werden, da Kriminalität überwiegend örtlich entsteht und erlebt wird. Dabei sollten alle örtlich relevanten Präventionsträger - insbesondere Kommunalbehörden, Polizei, Justiz, Medien, Schulen, Kirchen, Vereine, Verbände und die Bevölkerung – einbezogen werden. Anzustreben ist die Vernetzung der jeweiligen Projekte und Maßnahmen sowie eine verstärkte Institutionalisierung der Bürgerbeteiligung.



Im Hochsauerlandkreis sind Polizeibeamte, insbesondere Bezirksdienstbeamte und Mitarbeiter des Kommissariats Vorbeugung, flächendeckend an allen Schulen präventiv tätig. Das Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung beteiligt sich darüber hinaus an vielen Schulprojekten anderer Partner. Kooperation gab es bislang beispielsweise mit dem Kreisjugendamt HSK, den anderen Jugendämtern, dem Kreisgesundheitsamt, den örtlichen Drogenberatungsstellen und der Schulsozialarbeit. Diese gute Zusammenarbeit soll auch in Zukunft weiter fortgesetzt bzw. noch erweitert werden.

Projekte von anderen Präventionsträgern lassen sich gut in das Schoko-Konzept einbinden. Eine Konkurrenz zu bestehenden Präventionsprojekten im HSK gibt es nicht. Deshalb spricht nichts gegen eine universelle Einführung des Schoko-Konzeptes an allen Schulen im HSK. Darüber hinaus lassen sich zukünftige Projekte ausgezeichnet an das Schoko-Konzept anpassen.

9. Serviceleistungen des KK Vorbeugung

Das Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung hat seinen Sitz in Meschede. Hier befindet sich auch die Polizeiliche Beratungsstelle, die im Parkhaus „Stiftscenter“ in der Innenstadt untergebracht ist. Sie ist unter folgender Anschrift bzw. Telefonnummer zu erreichen:

Polizeiliche Beratungsstelle HSK

59872 Meschede, Emhildisstraße 16

Tel.: 0291 / 90877 - 0

Fax: 0291 / 90877 – 24

Postalische Anschrift des Kommissariats Kriminalitätsvorbeugung:

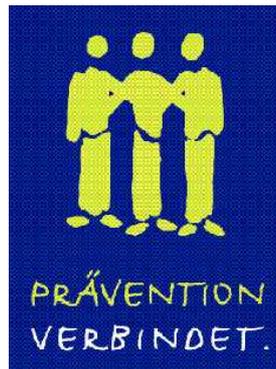
59872 Meschede, Am Rautenschemm 2

Das Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung bietet Informationen und Ratschläge zu folgenden kriminalpräventiven Themenbereichen an:

- Technische Prävention (insb. Einbruchschutz)
- Gewaltprävention
 - Gewalt unter Kinder und Jugendlichen
 - Sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung
 - Häusliche Gewalt, „Stalking“
- Jugendschutz und Prävention von Jugendkriminalität
- Sucht- und Drogenprävention
- Prävention von Kriminalität zum Nachteil von Senioren
- Städtebauliche Prävention
- Opferschutz
- weiteren Themen
 - Raub, Betrug, Diebstahl
 - Sekten/Okkultismus
 - Waffenrecht (insbesondere Aufbewahrung)
 - Internet- und Computerkriminalität

Das Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung bieten zum **polizeilichen Jugendschutz**, zur **Gewaltprävention**, zur **Sucht- und Drogenprävention** und **anderen kriminalpräventiven Themen** für Schulen an:

- Informationsveranstaltungen für Lehrer/-innen und Erzieher/-innen
- Multiplikatorenbeschulungen
- Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte/-verantwortliche
- Unterrichtsmodule für Schulen ab Klasse 7 im Rahmen von schulischen Projektwochen oder Projekten
- Beteiligung an Netzwerkarbeit (z.B. Kriminalpräventive Gremien, Arbeitsgemeinschaften) und Projektbegleitungen
- Informationsmaterial



Haben Sie spezielle Fragen oder sind Sie sich unsicher, informieren Sie sich im Rahmen einer allgemeinen Auskunft bei der Polizeilichen Beratungsstelle (Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung) nach dem Motto: "Was wäre wenn..."

Alle Serviceleistungen des Kommissariats Kriminalitätsvorbeugung sind kostenlos!

10. Quellen weiterführende Literatur

Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit, Kriminalpräventiver Rat / Düsseldorf
Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention (2002)

Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit, Kriminalpräventiver Rat / Düsseldorf
Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen (2002)

Bannenberg, Britta

Aufsatz: Gewalt hat bei uns keine Chance, Mehr-Ebenen-Konzepte gegen Gewalt an Schulen, AJS- Zeitschrift Thema Jugend „Prima Klima?“ (Ausgabe 4/2005)

Bundesverband der Unfallkassen
Gewalt an Schulen, Studie (2005)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Schule und Cannabis, Köln (2004)

Innenministerium NRW

Bericht der Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention NRW (11/2005)

Innenministerium NRW

Anlageband „Aufgabenfelder und Standards der polizeilichen Kriminalprävention“ der Arbeitsgruppe zur Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention NRW (11/2005)

Karstedt, Susanne

Jugendkriminalität – Reaktion und Prävention, Welche Programme sind wirklich erfolgversprechend?, AJS Forum (Ausgabe 2/1999)

Karstedt, Susanne

Zwischen Spaß und Schock, Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern, DP-Special Nr. 11, (Ausgabe 6/2000)

Kempfer, Jacqueline, Institut für Kriminalwissenschaften, Marburg

Die Antibulling-Strategie, 23. Kinder- und Jugendschutzforum in Oberhausen (2005)

Land Niedersachsen

Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen, RdErl. d. MK (15.2.2005)

Landesinstitut für Schule NRW

<http://www.learn-line.nrw.de> (2006)

Land Nordrhein-Westfalen

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (vom 15. Februar 2005)

Land Nordrhein-Westfalen
BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW, 2005)

Olweus, Dan
Gewalt in der Schule, Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können?
Göttingen(2002)

Polizei Hochsauerlandkreis
Waffen an Schulen, Tipps und Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer (2005)

Polizei, IAF Bildungszentrum Neuss, M. Gerhards
Der Kreislauf, Gewalt an Schulen nach Dan Olweus (2003)

Polizei NRW, Landeskriminalamt
Handbuch zur Prävention fremdenfeindlicher Gewalt „Farbe bekennen“ und Flyer
(2004)

Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention
Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention (1998)

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
Zentral Geschäftsstelle, Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Herausforderung Gewalt, Handreichung für Pädagogen (2002)

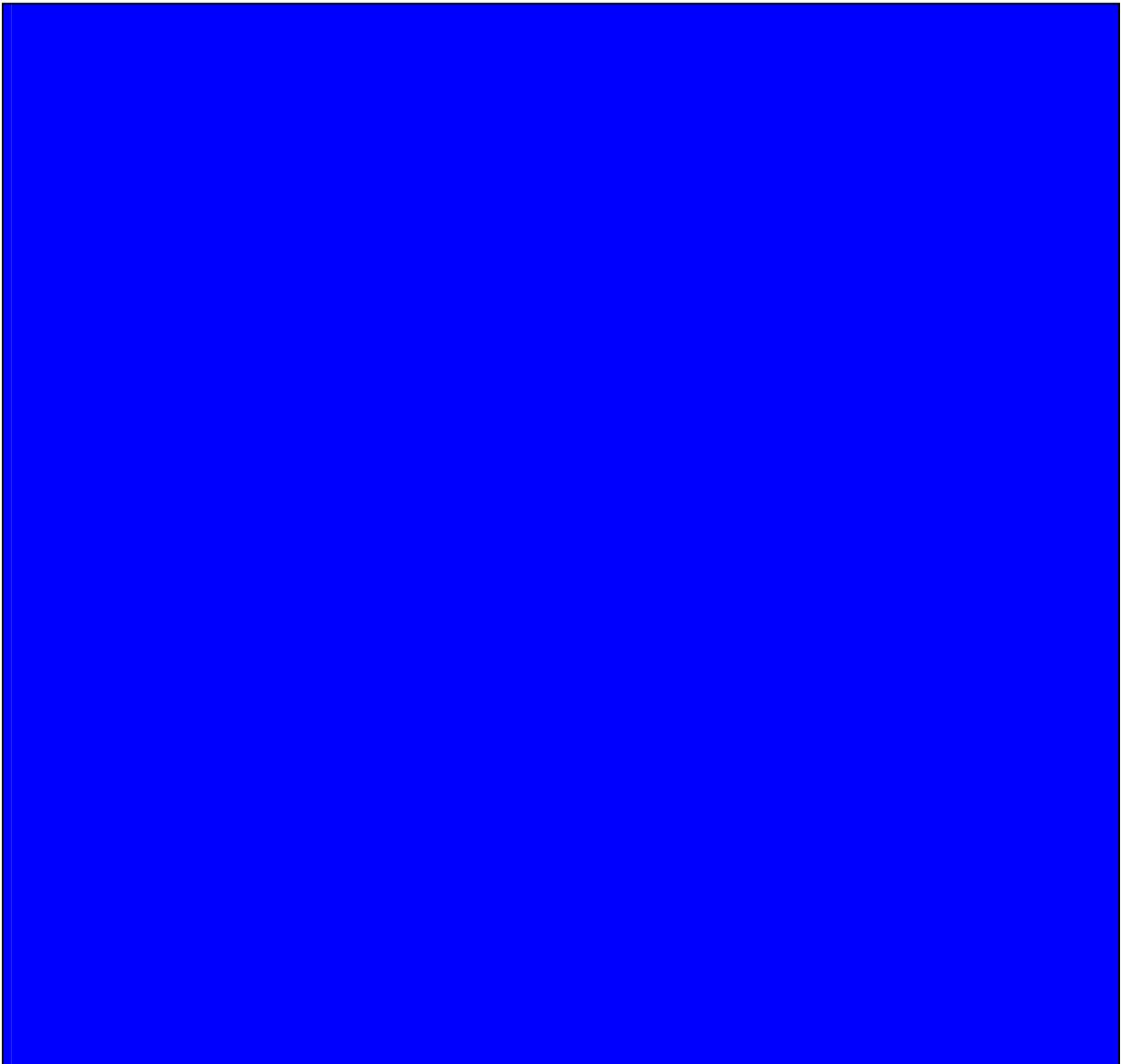
Programm Polizeiliche Kriminalprävention
Film „Abseits?!“ Medienpaket Gewaltprävention (2003)

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
Wege aus der Gewalt, Themenbroschüre: „So schützen Sie ihr Kind vor Gewalt“
(2002)

Programm Polizeiliche Kriminalprävention
Homepage: <http://www.polizei-beratung.de> (2005)

Weißer Ring
Zwölf Thesen des WEISSEN RINGS zum Opferschutz in den Schulen (2003)





Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis
Am Rautenschemm 2
59872 Meschede



Ihre Polizei im Hochsauerlandkreis